

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.08.2023

Beschlussantrag Nr. : 149-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	29.08.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Spielplatzkonzeptes, perspektivisch Errichtung eines Bolzplatzes

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung des Spielplatzkonzeptes und Aufnahme des Projektes Bürgergarten Bobbau. Ziel ist es, bis 31.12.2024 einen Bolzplatz, eine Hockeyfläche und einen Basketballkorb auf dem ehemaligen Sportplatz in Bobbau zu errichten.

Begründung:

Der Ortsteil Bobbau verfügt über keinen eigenen Spielplatz in der Ortslage Bobbau bzw. in Siebenhausen. Durch die Nähe zu vorhandenen Einrichtungen in Wolfen-Nord werden diese durch die Einwohner von Bobbau und Siebenhausen mitgenutzt.

Seit Mitte der Fünfziger Jahre existiert in der Ortslage ein Sportplatz, welcher seit Anfang der 2000 er seine Bedeutung als sportliche Einrichtung verloren hat, da weder Vereinssport noch Schulsport stattfindet.

In den vergangenen Jahren wurde begonnen, diesen Platz zu einem Bürgergarten umzugestalten. Ein Bestandteil soll hierbei die sportliche Betätigung für alle Generationen sein.

Der Ortschaftsrat Bobbau hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 27.07.2023 mit dem Beschluss 124-2023 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 124-2023**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **149-2023**

Anlagen:

keine